

Positionspapier „Wehrdienst der Zukunft – W 6“

Die Bundesregierung bekennt sich gemäß Koalitionsvertrag zur Wehrpflicht und stärkt so den Auftrag der Bundeswehr, die nationale Sicherheit und Verteidigung zu gewährleisten. Das Weißbuch vom 25. Oktober 2006 mit seinen Aussagen zu den Grundlagen und Interessen deutscher Sicherheitspolitik gilt weiterhin. Der Koalitionsvertrag hat uns aufgegeben, den Wehrdienst und in der Folge auch den Zivildienst bis zum 1. Januar 2011 auf **6 Monate** zu verkürzen. Dies ist in vielerlei Hinsicht ein ambitioniertes Ziel und eine **große Herausforderung**.

Junge Männer von heute sollen die Zeit bei der Bundeswehr in kompakter Form als eine sinnvolle, fordernde und damit attraktive Zeit erleben. Der **Wehrdienst der Zukunft** wird so gestaltet, dass er die Substanz der neun Monate Wehrpflicht bewahrt und zugleich ein Angebot darstellt, noch schneller ins Berufsleben, ins Studium oder in die weiterführende Ausbildung zu gehen bzw. zurückzukehren.

Die Grundwehrdienstleistenden (GWDL) nehmen unverändert wichtige **Aufgaben** in allen militärischen Organisationsbereichen wahr. Sie werden auch künftig durch ihren Dienst einen unverzichtbaren Beitrag zum **Betrieb und Schutz der Basis Inland** und damit zur **Unterstützung der Einsätze** der Bundeswehr leisten. Außerdem tragen sie im Rahmen des flexiblen Aufwuchses zur Verteidigungsfähigkeit unseres Landes bei, sowohl während der Dienstzeit in der Bundeswehr als auch danach als **Reservist**. Der „Wehrdienst der Zukunft“ wird damit den sicherheitspolitischen Erfordernissen und den Interessen der Bundesrepublik gerecht und steht im Einklang mit der zunehmenden Einsatzorientierung der Bundeswehr. Wir können damit auch nicht vorhersehbaren Entwicklungen Rechnung tragen.

Die **Strukturkommission** wird Vorschläge für einsatzorientiertere und effizientere Führungs- und Verwaltungsstrukturen des Ministeriums und der Bundeswehr erarbeiten. Die Auswirkungen der Verkürzung des Wehrdienstes werden dabei berücksichtigt. Grundsätzlich gilt, dass die neuen Rahmenbedingungen so umgesetzt werden, dass die Grundwehrdienstleistenden auch künftig einen **sinnvollen Beitrag auf Dienstposten in Truppenstrukturen** leisten können und Aufgaben im Grundbetrieb wahrnehmen, die der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr dienen. In Folge der Arbeiten der Strukturkommission werden auch die Frage der Aufwuchsfähigkeit und das derzeit gültige Reservistenkonzept kritisch zu überprüfen sein. Die Konzepte für Wehrpflichtige und Reservisten müssen harmonisiert werden.

Die **Ausbildung** der Grundwehrdienstleistenden bleibt weiterhin in der Verantwortung der militärischen Organisationsbereiche. Eine abgesetzte, zentrale Ausbildungsorganisation soll nicht geschaffen werden. Die Grundwehrdienstleistenden sind in Ableitung der Konzeption der Bundeswehr, wie in der Vergangenheit auch, **integraler Bestandteil** der Streitkräfte und nehmen Aufgaben wahr, die für die **Einsatzbereitschaft** der Bundeswehr unerlässlich sind. Somit ist gewährleistet, dass die GWDL von Beginn an, ihre Zugehörigkeit zum jeweiligen militärischen Organisationsbereich finden können. Dies kommt zudem der **Nachwuchsgewinnung** zugute.

In der Vergangenheit hat es verschiedene Formen der allgemeinen **Grundausbildung** / Grundausbildungsorganisation gegeben. Marine, Luftwaffe und Zentraler Sanitätsdienst haben diese Ausbildung zentral, Heer und Streitkräftebasis dezentral durchgeführt. Eine vergleichbare Mischform dürfte auch in Zukunft zum Tragen kommen. Die derzeitigen Überlegungen sehen in den militärischen Organisationsbereichen die Möglichkeit zur flexiblen Anpassung der Allgemeinen Grundausbildung (2 Monate Basis-, 1 Monat ergänzende Ausbildung) vor, wobei das Heer beabsichtigt, an der bisherigen 3-monatigen Grundausbildung festzuhalten. Ziel ist es, zivilberufliche Qualifikationen noch besser als bisher zu nutzen und die GWDL **bis zu 4 Monate auf Funktionsdienstposten** einzusetzen.

Die Bundeswehr legt großen Wert darauf, dass aus dem Kreis der GWDL eine hohe Zahl an **freiwillig Wehrdienst Leistenden und Soldaten auf Zeit gewonnen** wird. Deshalb wird alles getan, um sicherzustellen, dass ein problemloser Statuswechsel auch während des verkürzten Grundwehrdienstes weiterhin möglich sein wird. Freiwillig Wehrdienst Leistende werden in Abhängigkeit vom Zeitpunkt ihrer Entscheidung und der bis dahin absolvierten Ausbildung fallbezogen in vorbereitende Einsatzausbildungen geführt. Somit kann sichergestellt werden, dass diese Soldaten eine vollwertige militärische allgemeine Grundausbildung sowie für alle notwendige einsatzvorbereitende Ausbildungsabschnitte absolviert haben, bevor sie in weiterführende Einsatzvorbereitungen gebracht werden, die funktionsbezogen und mit Blick auf das jeweilige Einsatzgebiet gestaltet werden müssen.

Schon bislang war es unser Ziel, die **gesellschaftliche Anerkennung** des Wehrdienstes weiter zu erhöhen. Die Bundeswehr wird diese Anstrengungen im Interesse der Steigerung des Ansehens der Soldaten und zur Bekräftigung der allgemeinen Wehrpflicht auch in Zukunft fortsetzen. Wir wollen, dass in Deutschland die **Bereitschaft zum Dienen weiter wächst und konsequent gestärkt wird**. Wer unserem Staat dient, verdient deshalb die Unterstützung von uns allen. Der „Wehrdienst der Zukunft“ soll daher Möglichkeiten eröffnen, die Zeit bei der

Bundeswehr in strafferer, verdichteter Form als attraktiv zu erleben und zur Verklammerung zwischen Bundeswehr und Gesellschaft beitragen. Wir wollen damit den in der Gesellschaft vorhandenen, breiten Konsens über die allgemeine Wehrpflicht bekräftigen.

Eckdaten für die weitere Ausgestaltung¹

- Die Reduzierung soll – auch auf Wunsch des BMFSFJ - bereits mit einer **Stichtagsregelung ab 1. Juli 2010** eingeführt werden, d.h. GWDL mit Diensteintritt ab 1. Juli 2010 werden dann regelmäßig mit Inkrafttreten des Wehrpflichtgesetzes bereits nach 6 Monaten Dienstzeit ab 1. Januar 2011 entlassen. Die Bundeswehr könnte dieser gegenüber früheren Planungen vorgezogene Regelung zustimmen, obwohl damit zusätzliche organisatorische und administrative Herausforderungen bewältigt werden müssten.
- Um eine Zersplitterung der ohnehin reduzierten Dauer des Funktionsdienstes zu verhindern und einen sinnvollen Einsatz der GWDL in den Streitkräftenstrukturen praktisch zu ermöglichen, ist zukünftig **keine abschnittsweise Ableistung** des Wehrdienstes mehr vorgesehen. Von dieser Möglichkeit haben unter den bislang geltenden Konditionen weniger als 50 GWDL pro Jahr Gebrauch gemacht. Der administrative, verwaltungstechnische und sanitätsdienstliche Aufwand einer Beibehaltung wäre nicht gerechtfertigt und würde dazu beitragen, die Wehrpflicht auszuhöhlen.
- Der Wehrdienstes soll an einem Stück ohne Unterbrechung abgeleistet werden. Jedoch wird berechtigten individuellen Anliegen flexibel Rechnung getragen werden können. Demzufolge soll unseren Soldaten **bis zu 6 Tagen Urlaub** gewährt werden. Zivildienstleistende werden gleichgestellt. Dieser Ansatz orientiert sich an den Regelungen für Zeitsoldaten, die auch in den ersten sechs Monaten ihrer Dienstzeit keinen Urlaub erhalten bzw. Beamtenanwärtern, denen auch in der sechs-monatigen Probezeit kein Urlaub gewährt wird. Mehr Urlaubstage stellen das Ziel in Frage, den GWDL einen sinnvollen, erlebbaren und verdichteten Grundwehrdienst angedeihen zu lassen.

¹ Der einvernehmlich mit BMFSFJ vorgelegte Entwurf des **Wehrrechtsänderungsgesetzes 2010** befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Einige Eckdaten stehen unter dem Vorbehalt der abschließenden Billigung durch die Koalitionspartner.

- Mit **bis zu acht Einberufungsterminen** im Jahr können wir zukünftig noch flexibler auf die individuelle berufliche und persönliche Lebensplanung der Grundwehrdienstleistenden eingehen. Die verschiedenen Anforderungen der militärischen Organisationsbereiche werden in besonderer Weise berücksichtigt.² Das Vorgehen ist vor dem Hintergrund der infrastrukturellen Gegebenheiten ohne große Zusatzkosten realisierbar. Die sachgerechte Unterbringung kann sichergestellt werden. Es entsteht kein zusätzlicher Bedarf an Ausbildern.
- Die Umfänge gemäß der gültigen Konzeption der Bundeswehr gelten weiter. Derzeit planen wir mit einem **Gesamtumfang von 25.000 GWDL**. Damit wird:
 - eine höhere Einberufungsquote erreicht (zukünftig 50.000 GWDL/Jahr anstatt 40.000 GWDL/Jahr wie derzeit bei W9 und Umfang von 30.000 GWDL);
 - die Ausschöpfungsquote erhöht (über 90%, statt zur Zeit ca. 80%);
 - und der Bedarf über 2012 hinaus gedeckt werden können. (bei Umfang von 30.000 GWDL aufgrund der demographischen Entwicklung und der Zahl heranziehbarer junger Männer nicht möglich).
- Die **finanziellen Auswirkungen** sowohl im Bereich der Personalausgaben als auch in anderen Bereichen wie z.B. Ausbildung, Infrastruktur, Bekleidung und Ausrüstung können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden. Klar ist aber schon jetzt, dass die Einführung W 6 nicht kostenneutral zu verwirklichen sein wird.

² Derzeit planen Heer und Marine eine quartalsweise, Luftwaffe, Sanität und Streitkräftebasis eine Einberufung alle zwei Monate.

